

Beschlussvorlage
Nummer: 2019/0085

vom 18.03.2019

Az.	61 26 30
Bezug-Nr:	
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	
Heuser, Wolfgang	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	03.04.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	30.04.2019	nichtöffentlich beschließend

Antrag der Gruppe SPD/WFV gemäß § 56 NKomVG vom 02.09.2018:
Begrünung von Gewerbegebieten

Sachverhalt:

Die Ratsgruppe SPD/WFV hat mit Schreiben vom 02.09.2018 beantragt, dass im Haushalt Mittel zur ökologischen Aufwertung von geeigneten Flächen in Gewerbegebieten vorzusehen seien und die Verwaltung vorbereitende Schritte einleiten und den möglichen Kostenrahmen nennen solle.

Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, dass zwar die Stadt Vechta zusammen mit dem Landkreis und den übrigen Kommunen bereits Schritte unternommen habe, um dem Insektensterben entgegenzuwirken, aber sich diese Maßnahmen bislang nicht auf Grünflächen in Gewerbegebieten bezogen haben.

Als Beispiel wurde das Förderprojekt der Gemeinde Ganderkesee zu freiwilligen Begrünungsmaßnahmen in Gewerbe- und Industriegebieten durch die Anlage von Blühstreifen oder die Förderung von Dachbegrünungen genannt.

Zu dem Antrag

Grundsätzlich wird der maximal zulässige Grad der Versiegelung von Baugrundstücken im Bebauungsplan durch die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) geregelt. In Industrie- und Gewerbegebieten ist aufgrund der aktuellen Regelungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine Versiegelung von maximal 80 % der Grundstücksfläche zulässig. Das heißt, dass 20 % der Fläche von einer Bebauung oder sonstigen Versiegelung freizuhalten sind. Dieser Flächenanteil steht somit grundsätzlich dem Eigentümer für eine Begrünung zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Ganderkesee wird das seit einem Jahr laufende Förderprojekt zur Anlage von freiwilligen Begrünungsmaßnahmen sehr gut angenommen. Die Maßnahmen werden von den beteiligten Firmen als Image-Gewinn gesehen und teilweise mit der Aufstellung von eigenen Insektenhotels unterstützt.

Neben Begrünungsprojekten in aktuell ausgewiesenen Gewerbegebieten werden auch Maßnahmen in älteren Gewerbegebieten durchgeführt.

Zur Vorgehensweise: Nach Vorgabe der von dem jeweiligen Unternehmen zur Begrünung für vorgesehenen Fläche wird diese, auf Kosten der Gemeinde, für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren hergestellt. Das Unternehmen übernimmt nur das einmalige Mulchen der Fläche im Herbst. Ergänzend zur Anlage des Blühstreifen berät die Gemeinde die Unternehmen auch hinsichtlich der sonstigen Begrünung des Grundstücks.

Die ebenfalls von der Gemeinde Ganderkesee angebotene Förderung der Dachbegrünung von Gewerbebetrieben wird nicht angenommen. Die hierzu genannte Summe von 4 €/qm ist mehr als

symbolische Geste zu verstehen, diese Möglichkeit für das Unternehmen in Betracht zu ziehen – sie deckt nicht die Mehrkosten für die bauliche Umsetzung einer solchen Maßnahme.

Die Gemeinde Ganderkesee hat für das Projekt Haushaltsmittel von 10.000 €/a zur Verfügung gestellt.

Konzept für zukünftige städtebaulichen Planungen der Stadt Vechta zur Begrünung von Industrie- und Gewerbegebieten.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, analog zu dem Begrünungskonzept der Gemeinde Ganderkesee die Schaffung von Grünstreifen in Industrie- und Gewerbegebieten zu unterstützen und die hierfür erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Darüber hinaus sollte im Rahmen zukünftiger Planungen von Industrie- und Gewerbegebieten geprüft werden, ob, in Abhängigkeit von der jeweiligen städtebaulichen Situation, zusätzliche Festsetzungen in die Bebauungspläne aufgenommen werden, um eine stärkere Durchgrünung der Gebiete zu erreichen, ohne dass durch diese Maßnahmen die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe einschränkt werden.

Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise die Einplanung von zusätzlichem Straßenbegleitgrün oder die Festlegung von durchgehenden einheitlichen Bepflanzungszonen - entweder parallel zur vorgelagerten Erschließungsstraße (innerhalb der nicht überbaubaren Flächenanteile) oder im rückwärtigen Bereich, die auch Vorteile für die Entwässerung bieten.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten 10.000€/a	Finanzierung HH 2020	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Zur ökologischen Aufwertung von geeigneten Flächen in Gewerbegebieten (z.B. durch die Anlage von Blühstreifen) sind im nächsten Haushalt Mittel in Höhe von 10.000 € einzuplanen.

Darüber hinaus soll im Rahmen zukünftiger Planungen von Industrie- und Gewerbegebieten geprüft werden, ob, in Abhängigkeit von der jeweiligen städtebaulichen Situation, zusätzliche Festsetzungen in die Bebauungspläne aufgenommen werden können, um eine stärkere Durchgrünung der Gebiete zu erreichen.“